

Abstimmungen

SP-Initiative klar gescheitert

Die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» der Schaffhauser SP ist erstaunlich deutlich gescheitert.

12'757 Wähler befürworteten das Anliegen, 17'687 waren dagegen. Das entspricht einer Zustimmung von 41,9 Prozent. Keine einzige Schaffhauser Gemeinde war dem linken Anliegen wohlgesonnen.

SP-Präsident Daniel Meyer spricht dennoch von einem Achtungserfolg. Seine Partei habe «etwas über den Hag fressen» können, wie Meyer gegenüber den «SN» sagte. Der Anteil SP-Wähler liegt unter 42 Prozent. «Wir wussten, dass es schwer werden würde», so Meyer weiter.

«Sehr zufrieden» zeigte sich der Freisinnige Christian Heydecker über das «klare Resultat». Eigentlich, so sagt er, habe er sogar auf 60 Prozent Nein-Stimmen gehofft. (mr.)



«Nein!»: eine Abreibung für die SP.

Weitere Ergebnisse

- Im Kanton wurde die Änderung des Justizgesetzes mit 19'732 zu 9'583 Stimmen klar angenommen.
- Die Energiestrategie des Bundes wurde in Schaffhausen mit 16'251 zu 15'506 Stimmen relativ knapp angenommen.
- In Stein am Rhein wurde der Bauvertragsvertrag für die Alterswohnungen mit 867 zu 647 Stimmen angenommen.
- Die Neuhauser haben sich mit 2'047 zu 798 Stimmen für den Neubau des Kindergartens ausgesprochen.

■ gendarstellung

Zur Berichterstattung der «schaffhauser az» vom 6. April 2017 (Harsche Kritik am Polizeichef; Ist Blöchlinger noch tragbar?; Kein Freund und Helfer)

1. In der Zusammenfassung des Artikels «Kein Freund und Helfer» auf S. 1 der «schaffhauser az» vom 6. April 2017 sowie in der Kommentierung der Berichterstattung auf S. 2 wird ausgeführt, der Kommandant der Schaffhauser Polizei, Kurt Blöchlinger, habe im Korps ein Klima von Angst und Argwohn geschaffen, Freunden externe Aufträge zugeschanzt und das Budget wiederholt überschritten. Das stimmt so nicht. Umfragen zeigen eine sehr hohe Zufriedenheit im Korps. Darauf wurde in der Berichterstattung korrekt hingewiesen. Ebenso auf das Zurückweisen der Vorwürfe betreffend Vetternwirtschaft durch die Regie-

rungspräsidentin. Die Finanzkontrolle hat namentlich bei der Prüfung von Beschaffungen im Zusammenhang mit möglichen Nahestehenden bei der Schaffhauser Polizei keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Mehrausgaben in manchen Jahren zur Wahrung des polizeilichen Auftrages wurden von der GPK geprüft und als notwendig erachtet.

2. Auf S. 3 der «schaffhauser az» vom 6. April 2017 wird im Artikel «Kein Freund und Helfer» in der zweiten Spalte behauptet, Kommandant Kurt Blöchlinger sei sauer gewesen, weil er nicht um Erlaubnis zur Herausgabe von persönlichen Gegenständen eines ehemaligen Mitarbeiters gefragt worden sei. Es wird ihm unterstellt, den Mitarbeiter aus diesem Grund fristlos entlassen zu haben. Das trifft nicht zu. Kurt Blöchlinger hat den er-

wähnten Mitarbeiter im Rahmen seiner Vorgesetztenfunktion lediglich um Auskunft darüber ersucht, welche Gegenstände mitgenommen worden seien. Zur Entlassung haben andere Gründe geführt.

3. Weiter wird auf S. 3 des genannten Artikels in der dritten Spalte behauptet, Kurt Blöchlinger habe die Bundeskriminalpolizei ins Chaos gestürzt, wie sich aus dem zitierten Artikel der «Weltwoche» ergebe. Auch das ist falsch. Vom im Frühling 2009 publizierten Artikel in der «Weltwoche» (18/2009) hat namentlich der Verleger und Chefredaktor der «Weltwoche» gegenüber Kurt Blöchlinger Abstand genommen. Kurt Blöchlinger wurde in einem ganzseitigen Interview Gelegenheit zur Klarstellung des eigenen Standpunkts eingeräumt («Weltwoche» 28/2009).

4. Auf S. 4, erste Spalte des genannten Artikels, wird behauptet, der Polizeikommandant habe Assessments missbraucht, um nicht genehmen Personen die Beförderung zu verweigern. Das ist falsch. Bei den Assessments handelt es sich um eine psychologisch fundierte Personalauswahl, die in der Praxis weit verbreitet ist. Weder hat Kurt Blöchlinger seine Macht sukzessive ausgebaut, noch hat er kritische Stimmen aussortiert, wie im Kommentar «Ist Blöchlinger noch tragbar?» auf S. 2 der «schaffhauser az» vom 6. April 2017 ausgeführt wird.

**Der Polizeikommandant,
Kurt Blöchlinger**

Stellungnahme der Redaktion:
Die Redaktion hält an ihrer Darstellung fest.